

Betreff
**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2015**
Sachbearbeitendes Amt:

Finanzverwaltungsamt

Datum

30.08.2017

Sachbearbeitung:

Petra Waack

Verantwortlich:Beteiligte Dienststellen:Beratungsfolge (Zuständigkeit)SitzungsterminStatus

|                                                                     |            |   |
|---------------------------------------------------------------------|------------|---|
| Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten    | 21.09.2017 | N |
| Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung) | 05.10.2017 | Ö |
| Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)  | 11.10.2017 | N |
| Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)                    | 18.10.2017 | Ö |

**Beschluss-Nr. AA/BV/FA-17/478**
**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2015**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015.

Abstimmungsergebnis:

|                        |  |             |  |              |  |                    |
|------------------------|--|-------------|--|--------------|--|--------------------|
| Anzahl der Mitglieder: |  |             |  |              |  |                    |
| davon anwesend:        |  | Ja-Stimmen: |  | Nein-Stimmen |  | Stimmenthaltungen: |

Bemerkung:

Die vollständigen Unterlagen der Jahresabschlüsse liegen bei den Fraktionsvorsitzenden zur Einsichtnahme vor.

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 60 Abs. 2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Der Jahresabschluss 2014 mit seinen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 60 Abs. 2 und Abs. 3 KV M-V lag dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten vollständig zur Prüfung vor.

### **1. Ergebnishaushalt**

Nach den Vorschriften des § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V ist der Haushaltsausgleich der Ergebnisrechnung gegeben, wenn die Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen keinen negativen Saldo ergibt. Nach Werteberichtigung und Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ergibt sich ein Saldo von 0,00 Euro. Damit ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht.

### **2. Finanzhaushalt**

Die Finanzrechnung ist nach den Vorschriften des § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken. Dieser Saldo beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 4.963.081,34 Euro, die Höhe der Tilgung 745.749,05 Euro. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wird erreicht.

### **3. Bilanz**

Die Bilanzsumme beträgt 143.539.058,13 Euro. Das Eigenkapital erhöht sich gegenüber dem Vorjahr

|      |                    |
|------|--------------------|
| von: | 92.767.329,68 Euro |
| auf: | 93.359.239,71 Euro |

Das entspricht einer Erhöhung von 591.910,03 Euro. Die Kommunen sind verpflichtet, den Haushaltsgrundsatz des Überschuldungsverbotes einzuhalten. Eine Überschuldung liegt vor, wenn das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht wird. Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist zum Ende des Haushaltsjahres 2015 nicht überschuldet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Ribnitz-Damgarten zu beschließen.